



Universität Hamburg

Nr. 12 vom 17. Oktober 2007

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Die Präsidentin der Universität Hamburg
Referat Rechtsangelegenheiten in Studium und Lehre

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Geophysik/Ozeanographie* der Fakultät für Mathematik, Informatik und Natur- wissenschaften

Vom 22. August 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 27. September 2007 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 22. August 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 192) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Geophysik/Ozeanographie* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 28. Juni 2006 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Geophysik/Ozeanographie* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 28. Juni 2006 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 15 Absatz 3 Satz 9“ wird hinter Satz 1 folgender Satz neu eingefügt: „Von den Modulen Physik 1 und 2 (PHY1 und PHY2) geht nur die bessere der beiden Noten, von den Modulen Mathematik 1 bis 3 (MATH1, MATH2 und MATH3) gehen nur die beiden besten Noten in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.“
2. In der Beschreibung des Moduls GSEM wird in der Zeile „Lehrformen“ die Textstelle „3 SWS“ durch „2 SWS“ ersetzt.
3. In der Beschreibung des Moduls VGAN1 wird in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ das Wort „Sommersemester“ durch „Wintersemester“ ersetzt.
4. In der Beschreibung des Moduls VGAN2 wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „Verbindlich: Kenntnisse in Analysis und linearer Algebra (MATH1), erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Einführung I (GEIN1) und Programmierung (GVDG). Empfohlen: erfolgreiche Teilnahme am Modul Geophysik I (VGAN1), Physik I und II (PHY1 und PHY2).“ ersetzt durch „Verbindlich: Kenntnisse in Analysis und linearer Algebra. Empfohlen: erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Angewandte Geophysik I (VGAN1), Physik I und II (PHY1 und PHY2), Einführung I (GEIN1), Programmierung (GVDG) und Mathematik I (MATH1)“.
5. In der Beschreibung des Moduls VGDIG wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „Verbindlich: Kenntnisse in Analysis und Differential- und Integralrechnung, erfolgreiche Teilnahme an den Modulen MATH1, Zeitreihenanalyse (GZEIT), Datenverarbeitung und Programmierung (GDVG). Empfohlen: Basiswissen zur Funktionentheorie“ ersetzt durch „Verbindlich: Kenntnisse in Analysis und Differential- und Integralrechnung. Empfohlen: Basiswissen zur Funktionentheorie, erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Mathematik I (MATH1), Zeitreihenanalyse (GZEIT), Datenverarbeitung und Programmierung (GDVG)“.
6. In der Beschreibung des Moduls VOUEB wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ das Wort „Verbindlich“ durch „Empfohlen“ ersetzt.
7. In der Beschreibung des Moduls VOMOD wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ das Wort „Verbindlich“ durch „Empfohlen“ ersetzt.

8. In der Beschreibung des Moduls VODYND wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ das Wort „Verbindlich“ durch „Empfohlen“ ersetzt.

9. In der Beschreibung des Moduls VOGYZ wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ das Wort „Verbindlich“ durch „Empfohlen“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 27. September 2007
Universität Hamburg

